

dizione beneventana (S. 293—307). — Giulio Battelli, Ricerche sulla pecia nei codici del „Digestum Vetus“ (S. 316—330), bringt neben der Erörterung einiger allgemeinen Fragen zu diesem Gegenstand eine Liste der Vatikanischen Hss., die das Digestum Vetus enthalten und eine weitere über das Ende der einzelnen peciae im Cod. Vat. Lat. 1409. — Mit der Frage des Buchschmuckes in den italienischen Incunabeln beschäftigt sich Lamberto Donati, Studi sul passaggio dal manoscritto allo stampato: La decorazione degli incunaboli italiani (S. 333—343). — Eine interessante Untersuchung zur Entstehung der Minuskel enthält der Aufsatz von Robert Marichal, Le B „à panse à droite“ dans l'ancienne Cursive Romaine et les origines du B minuscule (S. 347—363), der darüber hinaus auch einige Verbesserungen von Lesungen pompeianischer Graffiti im CIL. bringt. G. O.

Festschrift Ignaz Zibermayr (Mitt. des Oberöstr. Landesarchivs 3) Graz-Köln 1954, Komm. Verl. H. Böhlau Nachf., 436 S. — Aus diesem zum 75. Geburtstag des ehemaligen Landesarchivdirektors in Linz erschienenen Sammelwerk nennen wir die folgenden Beiträge. Georg Grüll, Das Stadtarchiv in Freistadt und seine Geschichte (S. 39—73), wichtig vor allem durch die Übersicht über die hier vorhandenen Archivalien. — Kurt Holter, Zum Welser Buchwesen (Spätmittelalter und Reformationszeit) (S. 87—103), bringt in seinem ma. Teil Nachrichten über einige Hss. — Herbert Jandaurek, Die Altstraßen an der unteren Enns und im Raume von Steyr (S. 104—139). — Theodor Mayer, Baar und Barschalken (S. 143—156), führt die verschiedenen Thesen in kritischer Zusammenfassung zu einem Abschluß. Der Grundbestandteil des Namens *bar* leitet sich her von einem griech. *phoros*, germ. **baraz* in der Bedeutung einer staatlichen Steuer. Die in Bayern hauptsächlich zwischen Isar, Donau, Inn und Salzach nachgewiesenen Barschalken stehen (ebenso wie die Bargilden am Main und in Sachsen) in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis zum Staat und seinen Organen, sind also Staatskolonen, Fiskalinen, zu Abgaben und Kriegsdienst für die staatliche Gewalt verpflichtet. Auf der gleichen Stufe stehen die an oberer Donau und im oberen Neckartal vom König verschenkten „Freien“, die in diesen alemannischen Baaren ansässig waren. Die Gleichsetzung mit den *decumates agri* des Tacitus (Germ. c. 29) zeigt sehr glücklich die besondere Stellung dieses „Zehntenlandes“ zum Fiskus: aus dem römischen Fiskalgut wurde alemannisches Herzogsgut. So wird die gemeinsame Wurzel dieser Institution klar; erst die spätere Zeit brachte die rechtliche Differenzierung der Barschalken, Bargilden, Königsleute. — Willibrord Neumüller, Unbekannte Konföderationsurkunden für Kremsmünster aus dem Ende des 13. Jhs (S. 157—164), bietet nach dem Cod. 321 der Linzer Studienbibliothek einen Druck von 5 Urkk. sowie einiger historischer Notizen über die Babenberger. — Erich Trinks, Die Rechtsstellung des obersten Mühlviertels 1010—1765 (S. 256—283), gibt eine kritische Untersuchung der Diplome, die sich auf das Kloster Niedernburg in Passau und auf den Ilzgau beziehen. — Alois Zauer, Die ältesten Statuten des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian (S. 359—380). Zu den in Cod. Vind. Pal. 1482 überlieferten Reformstatuten Ivos von Chartres gesellen sich 2 weitere Hss.: Cod. Vind. Pal. 4724 und Cod. XI 250 Stiftsbibl. St. Florian; die Statuten waren in einer großen Zahl bayerisch-österreichischer Stifte bis zum Anfang des 15. Jhs in Geltung. — Alfred Hoffmann, Zur Geschichte der Schaunbergischen Reichslehen (S. 381—436). K. R.

Studia Gratiana post octava Decreti saecularia auctore consilio commemorationi Gratianae instruendae edita, curantibus Jos. Forchielli et Alph. M. Stickler 1, Bologna 1953, Inst. Iuridicum Univ., XXX u. 578 S.,